

#PROTECTYOURPROTEST

# VERSAMMLUNGSFREIHEIT VERTEIDIGEN!

PODIUMSVERANSTALTUNG  
ZUM G20-RONDENBARG-  
PROZESS

9.7.24 | 19 UHR  
EMMAUS-KIRCHE  
LAUSITZER PLATZ  
IN KREUZBERG



GEMEINSCHAFTLICH.NOBLOGS.ORG  
GRÜNDRECHTEVERTEIDIGEN.DE

Das Recht auf Versammlungsfreiheit wird in Deutschland zunehmend eingeschränkt durch Versammlungsverbote, repressive Gesetzgebung und Polizeigewalt.

Klima-Aktivist\*innen werden in Präventivhaft genommen, Antifaschist\*innen in Leipzig über Stunden eingekesselt und pro-palästinensische Veranstaltungen und Demonstrationen verboten.

Mit dem seit Januar 2024 in Hamburg laufenden Rondenbarg-Prozess droht ein weiterer Angriff auf die Versammlungsfreiheit. Ein Demonstrationzug mit etwa 200 Teilnehmer\*innen war während des G20-Gipfels 2017 auf dem Weg zu den Blockadeaktionen in der Straße „Rondenbarg“ von der Polizei ohne Vorwarnung gewaltsam aufgelöst worden. 14 Personen mussten ins Krankenhaus. Insgesamt 86 Personen wurden angeklagt. Zwei der damals Festgenommenen stehen wegen dieser Demonstration derzeit vor Gericht, der Vorwurf lautet schwerer Landfriedensbruch. Das Besondere an dem Fall ist, dass den Angeklagten keine eigenhändigen Taten vorgeworfen werden, allein ihre Anwesenheit sei strafbar. Durch das Tragen ähnlicher Kleidung soll einem vermeintlichen gemeinsamen Tatplan zugestimmt worden sein bzw. „Straftäter“ gedeckt worden seien.

Eine Verurteilung wäre eine weitere praktische Verschärfung des Paragraphen 125 Landfriedensbruch. In Zukunft müssten dann Demonstrationsteilnehmende damit rechnen, verurteilt zu werden, wenn es zu strafbaren Handlungen auf einer Demonstration kommt. Die bloße Anwesenheit wäre dann strafbar.

Wir wollen über den aktuellen Stand im Rondenbarg-Verfahren sprechen, über die Angriffe auf die Versammlungsfreiheit und die Rolle des Paragraphen 125.

### **Rechtsanwalt Adrian Wedel**

Verteidiger im Prozess und Mitglied im Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein (RAV), wird die Konsequenzen des Urteils aus einer juristischen Perspektive erörtern

### **Angeklagte\* im Rondenbarg-Prozess**

wird auf die Rolle des Paragraphen 125 und der staatlichen Repression eingehen

### **Vertreter\*in von Amnesty International Deutschland**

wird zur Lage der Versammlungsfreiheit in Deutschland sprechen

